

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Direktzahlungen**

Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 349 74 00  
lawa@lu.ch  
www.lawa.lu.ch

## **HINWEISE / ERLÄUTERUNGEN**

### **Direktzahlungsberechtigung Personengesellschaft**

**Hinweis: Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen:**

- Für die Ausrichtung einer Akontozahlung müssen alle Unterlagen bis am 15. Mai vollständig vorliegen. Der Gesellschaftsvertrag muss unterzeichnet sein.
- Sofern am 15. Mai Unterlagen noch ausstehend sind, können diese bis am 15. September gegen Gebühr nachgereicht werden. Die gesamten Direktzahlungen werden dann im Rahmen der Hauptzahlung ausgerichtet.
- Wenn die Unterlagen nicht bis am 15. September vorliegen, wird anlässlich der Hauptzahlung ein negativer Entscheid zugestellt, da die Voraussetzungen für Beitragsberechtigung nicht erfüllt sind. Bis zum Ablauf der Einsprachefrist, können die ausstehenden Dokumente im Rahmen einer Einsprache noch zugestellt werden. Der Zusatzaufwand wird direkt der/dem Betriebsleitenden in Rechnung gestellt.

**Hinweis für die Datenerhebung via [agate.ch](https://www.agate.ch) > Kant. Datenerhebung LU:**

- Mit der Bildung der Personengesellschaft müssen bestehende Programmanmeldungen und eingegangene Verpflichtungen nicht übernommen werden. Bei der 1. Betriebsdatenerhebung kann die neue Personengesellschaft auch Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Massnahmen der Landschaftsqualität (LQB) innerhalb der Verpflichtungsdauer abmelden. BFF können bei der Datenerfassung in [https://www.agate.ch/](https://www.agate.ch) > Kant. Datenerhebung LU direkt gelöscht werden. LQB-Massnahmen müssen schriftlich abgemeldet werden ([FO Abmeldung Beitragsprogramme](#)).
- Erfolgt die Bildung der Personengesellschaft mit einem Mitglied ausserhalb der Familie (Vater/Tochter/Sohn), müssen die Beitragsprogramme zwingend neu angemeldet werden ([FO Anmeldung Beitragsprogramme](#)).